



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Motion von Balz Stückelberger, FDP Fraktion: Überrasene Gebühren für gemeinnützige Stiftungen**

Autor/in: [Balz Stückelberger](#)

Mitunterzeichnet von: Brodbeck, Brunner, Gschwind, Hänggi, Herrmann, Hiltmann, Meier, Ruff, Schafroth Peter, Schweizer Hannes und Sollberger

Eingereicht am: 10. April 2014

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die im Jahr 2011 geschaffene gemeinsame Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB) hat die jährlichen Gebühren für kleinere Stiftungen mit einem Stiftungskapital von bis zu CHF 15 Millionen mehr als verdoppelt. So bezahlte eine Stiftung mit einem Stiftungskapital von CHF 7,5 Millionen früher CHF 650; neu bezahlt sie CHF 1'650 pro Jahr. Die Erhöhung erfolgte, ohne dass sich im Stiftungsrecht oder bei den Aufgaben der Aufsichtsbehörde irgendetwas geändert hat.

Die jetzige Situation ist für die gemeinnützigen Stiftungen, die durch die Gebührenerhöhungen weniger Geld zur Ausschüttung an ihre Destinatäre zur Verfügung haben, schädlich. Auch bringt die Gebührenerhöhung weder dem Kanton noch der Allgemeinheit irgendeinen Vorteil. Einziger Effekt ist, dass die Stiftungsaufsicht zu einem eigentlichen Profitcenter wird: Im Jahr 2012 erwirtschaftete sie einen Reingewinn von CHF 684'390.92. Das entspricht einer satten Marge von 19.9 Prozent der Gebührenerträge. Dieses Geld kommt weder den Stiftungen noch den Steuerzahlern zu Gute, sondern verbleibt bei der Stiftungsaufsicht.

Offenbar wird diese massive Erhöhung damit begründet und gerechtfertigt, dass gemäss dem massgeblichen Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft die Stiftungsaufsicht kostendeckende Gebühren erwirtschaften muss, um das "im Sinne einer Starthilfe" von den Kantonen geleistete Dotationskapital von 1,5 Mio. Franken zu verzinsen und zurückzuzahlen. Weiter müsse die Stiftungsaufsicht ein substantielles Eigenkapital erwirtschaften, um finanzielle Schwankungen auffangen zu können.

Der erwähnte Staatsvertrag ist aber keineswegs ein Sachzwang. Ein Staatsvertrag kann, zumal wenn er zwischen nur zwei Kantonen abgeschlossen ist, jederzeit einvernehmlich angepasst werden. Dies ist aus Sicht des Motionärs nötig, damit der Stiftungsaufsicht ermöglicht wird, ihre massiven Tarifierhöhungen rückgängig zu machen. Es besteht insbesondere kein Grund dafür, dass der Staatsvertrag ein Eigenkapital der Stiftungsaufsicht von 75% des (durch die Gebührenerhöhungen aufgeblähten) Jahresumsatzes vorsieht. Das gilt umso mehr, weil das Haftungsrisiko der Stiftungsaufsicht für klassische Stiftungen gering ist.

Der Regierungsrat wird deshalb aufgefordert, zusammen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt auf eine Anpassung des Staatsvertrags hinzuwirken, damit die Gebühren der Stiftungsaufsicht wieder auf ein vertretbares Mass gesenkt werden können.

Eine entsprechende Motion wird im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt eingereicht.